

Anlage zum Amtsblatt Nr. 23 vom 14. September 2024

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

**Für Herrn Alexandru Mihailov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-GY 755.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Thomas Germanopoulos,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Cranachstraße 15 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-ER 1994.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Thomas Ratsch,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Fichtestraße 18 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.048, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.08.2024, Az.: 36-22-21/Ri/Ratsch,
Kz.: 36224030878/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

– gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Klünner

**Für Herrn Ahmed Abdul Abbas Alsodani,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Gratenpoet 21 in 40880 Ratingen**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.227, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.08.2024, Aktenzeichen: 32-12/6781 Ra DD
Vollzug des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) / Ablehnungsbescheid**

Diese Ordnungsverfügung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 – 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Hallbauer

**Für Herrn/Frau Rhein Immobilien24 GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Trompeter Straße 49 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.08.2024,
Aktenzeichen (Kassenzzeichen): ms/VLST70093696/0013.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn Till Geiermann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schillerstraße 19 in 42489 Wülfrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.048, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.08.2024, Az.: 36-22-22/Ga/Geiermann,
Kz.: 36224031327/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. August 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Klünner

**Für Herrn József Orsós (unbekannt nach Ungarn verzogen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstr. 26 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.09.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-AS 903.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Ata Yücel (unbekannt nach Türkei verzogen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Andras-Schlüter-Str. 9 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.09.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-TC 9999.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn Alejandro Bermejo Pastor,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bonsfelder Straße 25 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-YT 856.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Ibrahim Turan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lochnerstr. 21 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-FZ 3838.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Jasko Agic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Feldstraße 57 in 40764 Langenfeld**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.08.2024, Az.: 36-22-30/Haf/Agic,
Kz.: 36224030827/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Luis-Bernardo Dragnea,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Poststr. 15 in 45889 Gelsenkirchen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.09.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-DM 3111.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Muamer Tutic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Kostenberg 52 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-BB 2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Olek Lybo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Tirolfstraße 24 in 67657 Kaiserlautern (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.09.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-Q 31.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Voica Gstel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Musfeldstr. 47 in 47053 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.09.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-FM 260.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Niederelz

**Für Herrn/Frau Daniel Jan Cyrus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Marienstr. 73 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.08.2024,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70044952/0016.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Trommler

**Für Frau Zara Dogan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstr. 18 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-ZD 257.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
224010586	Paun, Samuel	58256 Ennepetal, Kölner Str. 255
224014091	Nowak, Nikodem	PL-55-080 KATY WROCLAWSKIE, Baranowice 42
224014163	Margoum, Mouhcine	F-93290 TREMBLAY EN FRANCE, Pauillon 4 Avenue Eglantine
224015270	Kvashilava, Tengo	GE-0160 TBILISI, Shartava 35 Flat 197
224016500	Labuda, Tomasz	PL-59-140 BRUNÓW, 48
224016572	Memet, Nicolae	RO-MUN CALARASI CALARASI Str. Nufarului 1 – Bl. E18 Sc. B Ap. 3
224019354	Kiryntsoy, Mikhail	BY-231310 GRADNENSKAJA, Skolnaya G. 2/18 Lidski raj.
224019619	Roelen, Holger	41065 Mönchengladbach, Johanniterweg 32
224019894	Asterki, Mehdi	TR-20150 DENIZLI, 1598 Sok. No. 63, Caybasi Mah.
224020262	Simeiko, Yurii	UA-93100 LISICHANSK, Osipenko 35-1
224020959	Grabowski, Marco	unbekannt
224021264	Roman Sanso, Oscar	P - unbekannt
224022830	Rasitovic, Ferat	SRB-11080 BEOGRAD, Vojni Put Block 1 265/A
324042853	Jarcu, Robert Marian	RO-227331 GODEANU, Principala Nr. 9
324047302	Carpaci, Mandra	PL-80-297 BANINO, Tuchomska 12
324049431	Jovanovic, Zorica	SRB-11000 BELGRAD, Tetovska 38
324049738	Radu, Gerard	I-20068 MAILAND, Via Abruzzi 8
324051394	Nexhipi, Ardian	I-39100 BOLZANO-BOZEN (BZ) Peter Mayr 3-001
324051399	Ali, Dzevdzet	B-2200 HERENTALS, Servaas Daemsstraat (NDW) 152/001
324051448	Guney, Bunyamin	TR-34724 ISTANBUL ANADOLU, Zuhtupasa Mahallesi Sehir Kahy
324052159	Martins De Freitas, Débora S.	B-5000 NAMUR, Rue Borgnet 14/0011
324054264	Randen, Erlend	N-7075 TILLER/TRONDHEIM, Anne Kath Parown Veg 33
324054542	Szyma, Michal	PL-47-180 KROSNICA, ul Lesna 5
324054651	Morar Beian, Mihaly Ilie	E-00000 BURJ. VALENCIA, Crer. San Ignacio de Loyola 5

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
324056362	Majewski, Arkadiusz	PL-87-620 KIKÓL, ul. Rzemieslnicza 11
624000024	Rotaru, Ovidiu-Constantin	40789 Monheim am Rhein, Lerchenweg 3
Mettmann, den 10. September 2024		
Veröffentlichung am: 14.09.2024 zugestellt am: 28.09.2024		Kreis Mettmann Der Landrat Kreishaus (Verwaltungsgebäude I) Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann Im Auftrag König

Für Herrn/Frau Jordan Mukengeshay, zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift: Neusser Landstr. 403 in 50769 Köln (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70053255/0036.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer

Für Herrn/Frau Christopher Mallinowski, zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift: Virchowstr. 18 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 23.08.2024, Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70033881/0014.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. September 2024

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Sommer